

ÜBERSICHT

ZUSCHUSSRICHTLINIEN

FÜR ANERKANNTE JUGENDVERBÄNDE

IM SAARPFALZKREIS UND SAARBRÜCKEN

Stand 01. Mai 2010

EINLEITENDE BEMERKUNGEN:

In der folgenden Übersicht findet sich die tabellarische Auflistung der Förderrichtlinien zur außerschulischen Jugendarbeit des Saarlandes, des Saarpfalz-Kreises und einiger Kommunen sowie des Kirchlichen Jugendplanes Speyer. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, d.h. die entsprechenden Richtlinien sollten im Detail durchgelesen werden.

Alle Richtlinien samt den entsprechenden Formularen sind natürlich zu erhalten über unsere:

Kath. Jugendzentrale / BDKJ Dekanatsstelle Saarpfalz

Karl-August-Woll-Str. 33

66386 St. Ingbert

Tel.: 06894 / 96305 - 0

Email: kjz.saarpfalz@bistum-speyer.de / Internet: www.BDKJ-Saarpfalz.de

Die Richtlinien und Formulare für die Beantragung von Zuschüssen beim Landesjugendamt und beim Saarpfalz-Kreis gibt es auch bei:

- Saarland: Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport
- Landesjugendamt des Saarlandes -
Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken
Tel. 0681 / 5012072 (Günter Köstenbach)
Fax: 0681 / 5013716
Email: g.koestenbach@arbeit.saarland.de
Die Anträge stehen zum Herunterladen im Netz unter: www.jugendserver-saar.de (dort über - Jugendarbeit und Juleica - Finanzielle Förderung)
- Saarpfalz-Kreis: Kreisjugendamt Saarpfalz
Am Forum, 66424 Homburg
Email: jugendarbeit@saarpfalz-kreis.de
Tel. 06841 / 1048122 (Monika Reichert)
Tel. 06841 / 1048111 (Ralf Dittgen, Kreisjugendpfleger)
Internet: www.saarpfalz-kreis.de
Auch hier stehen die Anträge zum Herunterladen im Netz unter: www.saarpfalz-kreis.de (dort über - Bürgerservice - Jugend - Jugendförderung)

Die aufgeführten Zuschüsse, für deren Auszahlung in der Regel kein Rechtsanspruch besteht, können parallel in Anspruch genommen werden, also z.B. von der Diözese, dem Land, dem Kreis und ggf. der Kommune. Die in der Übersicht erwähnten Altersangaben beziehen sich auf das vollendete Lebensjahr.

Der Zweck kirchlicher und kommunaler Zuschüsse dient nicht nur zur Mitfinanzierung der aufgeführten Maßnahmen, sondern dokumentiert auch gegenüber diesen Institutionen die geleistete Jugendarbeit.

Viel Spaß und Erfolg bei der Durchführung Eurer Maßnahmen!

1. BILDUNGSMASSNAHMEN (1)

	Abend / Ein Tag	Wochenende	mehrtägig	Tlnzahl	Alter	Antrag u. Nachweis
Diözese Speyer (0)						
Saarland	11,28 / 16,95 EUR pro Tln (2)(3)	11,28 / 16,95 EUR pro Tag u. Tln (2) (3)	11,28 / 16,95 EUR pro Tag u. Tln (2) (3) (höchstens 8 Tage)	maximal 40	6 - 26	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme (über Zentralstelle)
Saarpfalzkreis (4)	3,-- EUR pro Tln.	7,-- EUR pro Tln.	3,50 EUR pro Tag u. Tln. (höchstens 8 Tage)	/	6 - 26	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme
Homburg (Maßnahme muss außerhalb des Stadtgebietes stattfinden)	1,53 EUR pro Tln., max. 76,69 EUR der tatsächl. Kosten	2,30 EUR pro Tln., max. 76,69 EUR der tatsächl. Kosten	1,53 EUR pro Tag und Tln. max. 76,69 EUR der tatsächl. Kosten	/	10 - 26	bis zum 01.10. d.J.
andere Kommunen im Saarpfalz-Kreis als Homburg	je nach Haushaltslage, bitte nachfragen, ob und was möglich ist.					
Saarbrücken	s. Richtlinien im Einzelnen					

0) s. Religiöse Bildung (Übersicht Punkt 5)

(1) Was sind Bildungsmaßnahmen:

Richtlinien Land B 1 + D: Insbes. allgemeine, politische, soziale, kulturelle, arbeitsweltbezogene, gesundheitliche, ökologische und technisch-naturwissenschaftliche Inhalte/Förderung von Mädchenarbeit (diese nur nach Maßgabe des Haushaltes)

Richtlinien Kreis 2.01.2: Politische, soziale, gesundheitsfördernde und präventive, kulturelle, naturkundliche und technische Jugendbildungsmaßnahmen

(2) gefördert werden:

- mit 1/1 des Fördersatzes pro Tag, wenn das tägliche Programm durchschnittlich mindestens 4,5 Zeitstunden beträgt;
- mit 1/2 des Fördersatzes, wenn das Programm mindestens 2 Zeitstunden beträgt;
- Maßnahmen, die zeitlich nicht zusammenhängen, aber thematisch aufeinander bezogen sind (Veranstaltungsreihen), werden je nach Dauer der Abschnitte gefördert
- 11,28 EUR von Trägern mit vom Land geförderten BildungsreferentenInnen/16,95 EUR ohne geförderte BildungsreferentenInnen

(3) Zuwendungsfähige Aufwendungen:

- Fahrtkosten öffentlicher Verkehrsmittel unter Inanspruchnahme der möglichen Ermäßigungen bzw. Wegstreckenentschädigungen gem. dem Saarländischen Reisekostengesetz (SRKG) für nicht anerkannte Kraftfahrzeuge im Umkreis von 150 km. Eine weitere Fahrstrecke wird nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Zustimmung durch das Landesjugendamt anerkannt. Als Kosten werden anerkannt 0,25 EUR pro km und 0,015 EUR pro Kilometer je MitfahrerIn.

- Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Arbeitsmaterialien
- Kosten für Durchführung, Vor- und Nachbereitung
- Kosten für Saalmiete
- Kosten für Honorare (Obergrenze: 40 EUR pro Zeitstunde)

ACHTUNG: 150 km bedeutet: Maßnahme darf nicht weiter als 150 km entfernt stattfinden (so die Auslegung des Landesjugendamtes)

(4) gefördert werden:

Seminare:	- Einzelveranstaltungen mit mind. 2 Zeitstunden
	- mehrtägige Seminare mit mind. 4,5 Zeitstunden, dabei am An- und Abreisetag mind. 2 Zeitstunden
	- Wochenende mit 9 Zeitstunden = 2 Zuschusstage

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag bzw. Nachweis einzureichen:

Land: TeilnehmerInnenliste, Belege, Bericht mit Themen, genauen Zeitangaben, Tagungsergebnissen (Reflexion), ReferentenInnen

Kreis: TeilnehmerInnenliste, Belege, Beleg, woraus hervorgeht, dass die Maßnahme stattgefunden hat (ersatzweise Aufenthaltsbestätigung), Bericht (mit Themen, genauen Zeitangaben, Tagungsergebnissen (Reflexion), ReferentenInnen).

2. AUS- UND FORTBILDUNG VON EHRENAMTLICHEN MITARBEITERINNEN

	Zuschusshöhe	Tlnzahl	Alter	Dauer	Antrag und Nachweis
Diözese Speyer	* Dauer 2 - 4 Tage (mit Übernachtung): 2,50 EUR pro Tag u. Tln. Dauer 5 - 10 Tage (mit Übernachtung): 3,50 EUR pro Tag u. Tln. Programm dabei: mindestens 6 Std./Tag; An- und Abreisetag werden bei Veranstaltungen von mind. 3 Tagen als ganzer Tag gerechnet, wenn jeweils mind. 3 Std. Programm vorgelegt werden * Seminarreihen mit mind. 3 Tagen bzw. Abenden á 2,5 Std.: 2 EUR pro Tag/Abend u. Tln. * Tagesveranstaltungen á 4 Std. Programm: 2 EUR pro Tag u. Tln.	mind. 7	14 Jahre	s. vorne	2 Monate nach Ende
Saarland (1)	14,08 / 19,75 EUR pro Tag u. Tln. (1 Tag = mindestens 4,5 Zeitstunden) Programm mit 2 Zeitstunden pro Abend/Tag wird mit der Hälfte des Satzes gefördert (2)(3)	max. 40	15 Jahre	bis 8 Tage	2 Monate nach Ende (über Zentralstelle)
Saarpfalzkreis (4)	Tagesseminar: 3,50 EUR pro Tln Wochenende:(= 2 Zuschusstage) = 9,- EUR mehrtägig: 4,50 EUR pro Tag u. Tln	/	15 Jahre	bis 8 Tage	2 Monate nach Ende
Homburg	2,05 EUR pro Tag u. Tln (Wochenende 3,07 EUR)	/	14 Jahre	bis 8 Tage	bis 01. 10. d.J.
andere Kommunen im Saarpfalz-Kreis außer Homburg	je nach Haushaltslage, bitte nachfragen, ob und was möglich ist				
Saarbrücken	s. Richtlinien im Einzelnen				

(1) Gegenstand der Förderung: Richtlinien Land A 1: Insbesondere folgende Inhalte: Kinder- u. Jugendpsychologie und Pädagogik, geschlechtsspezifische Sozialisation, Jugendrecht, Kinder- und Jugendschutz, Organisation, politische, soziale und kulturelle Bildung, arbeitsweltbezogene, gesundheitlich-ökologische und technisch-naturwissenschaftliche Fragen

Kreis: Maßnahmen, deren Ziel es ist, Menschen zu befähigen, Leitungsaufgaben in der Jugendarbeit wahrzunehmen. Sie wollen vermitteln: Grundlagen der Jugendpsychologie, Gruppendynamik, Pädagogik, Gruppenpädagogik, gesetzliche Grundlagen, Umgang mit Medien, Arbeitselemente der Gruppenarbeit und Jugendkulturarbeit, Organisation, Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Grundlagen der Ersten Hilfe, themenorientiertes Arbeiten, insbesondere zu Themen der Gesundheitsförderung und Prävention

(2) Es werden gefördert:

- mit 1/1 des Fördersatzes pro Tag, wenn das tägliche Programm durchschnittlich mindestens 4 1/2 Zeitstunden beträgt;
- mit 1/2 des Fördersatzes, wenn das Programm mindestens 2 Zeitstunden beträgt;
- Maßnahmen, die zeitlich nicht zusammenhängen, aber thematisch aufeinander bezogen sind (Veranstaltungsreihen), werden je nach Dauer der Abschnitte gefördert.
- 14,08 EUR von Trägern mit vom Land geförderten BildungsreferentenInnen/19,75 EUR ohne vom Land geförderten BildungsreferentenInnen.

(3) Zuwendungsfähige Aufwendungen:

- Fahrtkosten öffentlicher Verkehrsmittel unter Inanspruchnahme der möglichen Ermäßigungen bzw. Wegstreckenentschädigungen gemäß dem Saarländischen Reisekostengesetz (SRKG) für nicht anerkannte Kraftfahrzeuge im Umkreis von 150 km. Eine weitere Fahrstrecke wird nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Zustimmung durch das Landesjugendamt anerkannt. Als Fahrtkosten werden 0,25 EUR pro km anerkannt und je MitfahrerIn weitere 0,015 EUR.
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Arbeitsmaterialien
- Kosten für Durchführung, Vor- und Nachbereitung
- Kosten für die Saalmiete
- Kosten für Honorare (Obergrenze 40 EUR pro Zeitstunde)

ACHTUNG: 150 km bedeutet: Maßnahme darf nicht weiter als 150 km entfernt stattfinden.

(4) gefördert werden Tagesseminare mit mindestens 2 Zeitstunden, Wochenendseminare mit mindestens 9 Zeitstunden (= 2 Zuschnstage) und mehrtägige Seminare mit mindestens 4,5 Zeitstunden je Tag, dabei am An- und Abreisetag mindestens 2 Zeitstunden.

Unterlagen, die mit dem Antrag bzw. Nachweis einzureichen sind:

Land: s. vorne unter Bildungsmaßnahmen / Kreis: s. vorne unter Bildungsmaßnahmen

3. FREIZEITMASSNAHMEN (1)

	Zuschusshöhe	Tlnzahl	Alter	Dauer	Antrag und Nachweis
Diözese Speyer	kein Zuschuss				
Saarland	1,68 EUR pro Tag u. Tln	/	6 - 21 (4)	2 - 21 Tage (2)	2 Monate nach Ende der Maßnahme (über Zentralstelle)
Saarpfalzkreis	2,50 EUR pro Tag u. Tln (Stadtranderholung 1,50 EUR pro Tag u. Tln. mindestens 5 Tage mit jeweils mindestens 5 Stunden Programm)	mindestens 6 Kinder und Jugendliche	6 - 21 (5)(6)	mind. 1 Übernachtung höchstens 20 Übernachtungen (3)	2 Monate nach Ende
Homburg	1,53 EUR pro Tag u. Tln (Wochenende 2,30 EUR)	/	/	mindestens 2 Tage, höchstens 21 Tage	bis 01.10. d.J.
andere Kommunen im Saarpfalz-Kreis außer Homburg	je nach Haushaltslage, bitte nachfragen, ob und was möglich ist				
Saarbrücken	s. Richtlinien im Einzelnen				

- (1) Was sind Freizeiten:
Richtlinien Land F 1: Freizeiten dienen der Entspannung und Erholung, Kinder und Jugendliche machen die Erfahrung des Zusammenlebens in größeren Gruppen, soziale Verhaltensweisen können trainiert und sinnvolle Möglichkeiten der Freizeitgestaltung kennengelernt werden
Richtlinien Kreis 2.03.4: Wanderungen und Fahrten (mehrtägig), Freizeiten, Zeltlager, Stadtranderholung, andere entsprechende Maßnahmen der Jugendarbeit
- (2) An- und Abreisetag zählen jeweils als 1 Tag, wenn die Maßnahme vor 12.00 Uhr beginnt und nach 12.00 Uhr endet
- (3) An- und Abreisetag zählen jeweils als 1 Tag
- (4) Bezuschussbare BetreuerInnen über 21 Jahre: s. Richtlinien Land unter F 3: bis 14 TeilnehmerInnen (gleichgeschlechtliche: 2 Betreuerinnen entsprechend / gemischt geschlechtlich: 1 Betreuerin und 1 Betreuer / alle weiteren angefangenen 7 TeilnehmerInnen eine weitere Betreuungsperson mit 1,68 EUR. (Schlüssel s. Kreis, Fußnote (5))).
- (5) Bezuschussbare BetreuerInnen über 21 Jahre (s. Richtlinien Kreis: 2.03.5 a): Als LeiterInnen der Maßnahme werden für je 7 Kinder/Jugendliche eine Betreuungsperson mit 2,50 EUR bezuschusst. Es werden immer 2 BetreuerInnen bezuschusst.
- BetreuerInnenschlüssel: bis 14: 2; ab 15: 3; ab 22: 4; ab 29: 5; ab 36: 6; ab 43: 7; ab 50: 8 ab 57: 9; ab 64: 10
- (6) Bei Maßnahmen mit mindestens 7 Übernachtungen wird ein BetreuerInnenzuschuss von 6,- EUR pro Tag für geschulte Betreuungspersonen (über 16 Jahre) gewährt (s. Richtlinien Kreis 2.03.5 c)

Dem Antrag bzw. Nachweis sind folgende Unterlagen beizufügen:

Land: TeilnehmerInnenliste, sachlicher Bericht

Kreis: TeilnehmerInnenliste, Beleg, woraus hervorgeht, dass die Maßnahme stattgefunden hat (z.B. Hausrechnung), ersatzweise Aufenthaltsbestätigung, ggf. Nachweis über bezahlten BetreuerInnenzuschuss

4. INTERNATIONALE BEGEGNUNG

s. Richtlinien im einzelnen

5. RELIGIÖSE BILDUNG (Kirchlicher Jugendplan Speyer)

	Dauer	Antrag und Nachweis
Religiöse Bildung / Glaubensvertiefung Alter 7 - 27 Jahre: 3 EUR pro Tag u. Tln.	2 - 7 Tage (mit Übernachtung): mind. 3 Std. religiöses Programm pro Tag. An- und Abreisetag werden bei Veranstaltungen von mind. 3 Tagen als ganzer Tag gerechnet, wenn jeweils mind. 2 Std. Programm vorgelegt werden	2 Monate nach Ende
Religiöse Bildung / Glaubensvertiefung Alter 13 - 27 Jahre: 4 EUR pro Tag u. Tln.	2 - 7 Tage (mit Übernachtung): mind. 4,5 Std. religiöses Programm pro Tag. An- und Abreisetag werden bei Veranstaltungen von mind. 3 Tagen als ganze Tage gerechnet, wenn jeweils mind. 3 Std. Programm vorgelegt werden	2 Monate nach Ende
Seminarreihe Alter 7 - 27 Jahre: 1,50 EUR pro Tag u. Tln.	mind. 3 Tage/Abende mit mind. 2,5 Std. Programm pro Tag/Abend	2 Monate nach Ende
Tagesveranstaltung 7 bis 27 Jahre: 1,50 EUR pro Tln.	mind. 4 Std. Programm	2 Monate nach Ende
Großveranstaltung / Modellmaßnahme mit mind. 80 Tln.: Zuschussung bis zu 1/3 der Gesamtkosten	1 - 3 Tage	Voranmeldung spätestens 1 Monat vor Beginn der Maßnahme! Antrag und Verwendungsnachweise dann 2 Monate nach Ende

- ⌞ Die MindestteilnehmerInnenzahl bei jeder Maßnahme beträgt 7.
- ⌞ Verantwortliche LeiterInnen, BetreuerInnen und ReferentInnen der Maßnahme werden nach folgendem Schlüssel der zuschussfähigen TeilnehmerInnenzahl zugerechnet: ab 7 Tln = 1 verantwortliche/r LeiterIn und je weitere 7 Tln. kann ein/e zusätzliche/zusätzlicher BetreuerIn gefördert werden.
- ⌞ Es müssen auch eigene Mittel (z.B. Teilnahmebeitrag) für die Maßnahme aufgebracht werden.
- ⌞ Die Formulare für die Antragstellung können unter www.bdkj-speyer.de heruntergeladen werden.

6. MATERIALBESCHAFFUNG FÜR BILDUNG UND FREIZEIT

	Zuschuss:	Antragsverfahren
Saarpfalzkreis	* Örtlicher Träger: 50 % bis zu 250 EUR pro Jahr * überörtlicher Träger: 50 % bis zu 500 EUR pro Jahr	bis zum 31.10. des laufenden Jahres mit dem dafür vorgesehenen Formular des Saarpfalzkreises
Homburg	* für die Anschaffung von Material zur Schulung, Bildung und Freizeitgestaltung bis zu 50 % des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 250 EUR * für größere Anschaffungen bis zu 50 % des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 500 EUR	bis zum 01. 10. d.J.
andere Kommunen im Saarpfalz-Kreis außer Homburg	je nach Haushaltslage, bitte nachfragen, ob und was möglich ist	
Saarbrücken	bis zu 80 % der anerkannten Kosten, höchstens jedoch 512 EUR	bis zum 01.10. d.J. mit Begründung der Anschaffung